

Debütförderung und Einzelprojektförderung im Bereich Tanz und Theater



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat

Welches Ziel verfolgen diese Förderarten?

Debütförderung- Unterstützung zum Start in die Professionalität.

Die Landeshauptstadt München vergibt jährlich Debütförderungen für ein konkretes Arbeitsvorhaben im Bereich Theater oder Tanz.

Ziel der Debütförderung ist es, erste professionelle Projekte, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch als eigenständig und künstlerisch erfolgversprechend beurteilt werden, zu ermöglichen. Die eingereichten Vorschläge werden von einer Jury in Hinblick darauf geprüft. Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen aller Altersgruppen. Mit einer Förderung soll ihr Weg in die künstlerische Berufstätigkeit erleichtert werden. Eine abgeschlossene professionelle Ausbildung muss dieser Förderung zugrunde liegen. Abschlussarbeiten beispielsweise an Hochschulen sind nicht förderbar.

Einzelprojektförderung

Gefördert werden die Vorhaben professionell arbeitender Künstler*innen und Gruppen, die bereits erste künstlerische Erfolge in den freien darstellenden Künsten vorweisen. Die Projekte sollen über einen eigenständigen ästhetischen Ausdruck verfügen, relevante Diskurse der Gegenwart reflektieren und eine Bereicherung für die freie Münchner Szene darstellen.

Die eingereichten Vorschläge werden von der Jury freie Tanz- und Theaterschaffende nach den Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst geprüft.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen aller Altersgruppen.

In welchem Zeitraum soll das Vorhaben realisiert werden?

Die Projekte sind grundsätzlich in dem Jahr zu realisieren, für welches sie beantragt werden. Sollte der geplante Produktions- und / oder Aufführungszeitraum über das Kalenderjahr hinausgehen, ist in der Projektbeschreibung eine separate Begründung mit aufzunehmen. Die Produktion und die Aufführungen müssen im Falle der Verlängerung bis spätestens 30.11. des Folgejahres abgeschlossen sein. Nähere Informationen können dem Regelwerk entnommen werden.

Bis wann ist eine Antragstellung möglich?

Die Abgabetermine werden in den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gegeben. Diese sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen zu finden.

Grundsätzlich sind Antragstellungen jeweils im Vorjahr bis zum 01.06. möglich.

Die Antragstellung für das Jahr 2025 ist **bis Montag, den 03.06.2024 (23.59 Uhr)** möglich, da das Fristende 01.06.2024 auf einen Samstag fällt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Projektbeschreibung / Konzept (max. 4 DIN A4-Seiten)
- Kurzbiographien des künstlerischen Teams; bei der Einzelprojektförderung ist die Angabe einer Referenzproduktion des/der Antragsteller(s)*in (Titel, Jahr der Aufführung, Ort, ggf. Links zu Videos etc.) erforderlich
(Es kann nur eine Datei hochgeladen werden; die Kurzbiographien sind daher zusammenzufassen)
- Bestätigung des Aufführungsortes oder alternativ eine Beschreibung des Aufführungsorts
- Kalkulation mit Honoraraufschlüsselung; diese Daten sind direkt im Onlineantrag zu erfassen und können optional als ergänzende Datei hochgeladen werden

Zudem wird im Antrag eine Kurzbeschreibung angefordert, welche direkt im Onlineformular erfasst wird. Diese umfasst maximal 500 Zeichen.

Kann ich weitere Unterlagen einreichen?

Im Onlineverfahren können nur maximal vier Dateien hochgeladen werden (Bestätigung des Aufführungsortes, die Projektbeschreibung, Kurzbiographien und Kalkulation). Wenn Sie weitere Informationen dem Antrag zufügen möchten, ist dies nur im Rahmen der Projektbeschreibung möglich.

Kann ich Antragsunterlagen nachreichen oder ändern?

Nein; sobald Ihr Antrag eingereicht wurde, ist eine Änderung nicht mehr möglich. Wir empfehlen daher, immer eine separate Kalkulation zum Antrag mit anzuhängen, um insbesondere Fehler in der Berechnung der beantragten Zuwendungshöhe zu vermeiden. Bei einer positiven Förderentscheidung sind im Rahmen der Projektumsetzung Änderungen im finanziellen Rahmen möglich. Diese sind dem Kulturreferat anzuzeigen.

Gibt es eine Begrenzung bei der möglichen Fördersumme?

Ja; die maximale Fördersumme für die Einzelprojektförderung beträgt bis zu 100.000 € und die max. Fördersumme für die Debütförderung beträgt bis zu 20.000 € pro Antrag. Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung einer Einzelprojekt- oder Debütförderung alle geplanten Ausgaben und Einnahmen im Online-System eingetragen werden müssten. Die beantragte Zuwendungshöhe wird anhand Ihrer Angaben automatisch berechnet.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Anerkennbar sind grundsätzlich alle Ausgaben, für die ein Projektbezug nachgewiesen werden kann. Hierzu zählen auch Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur wie zum Beispiel Mietausgaben für ein dauerhaft angemietetes Büro, Atelier bzw. Lager, wobei diese Ausgaben nur anteilig berücksichtigt werden können (Projektbezug muss erkennbar sein).

Auch technische Anschaffungen sind aus der Förderung finanzierbar und sind im Antrag näher aufzuführen.

Ausgaben der allgemeinen Lebensführung dürfen nicht aus dem Zuschuss finanziert werden. Auch dürfen keine kalkulatorischen Kosten (bspw. eigene Räume, fiktive Mieten, Abschreibungen) und Ausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Trinkgelder, Geschenke, etc.), angesetzt werden.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Fachjury wird auf eine angemessene Honorierung der Künstler*innen geachtet. Wir bitten Sie daher, die durch den Bundesverband freie darstellender Künste empfohlenen Honoraruntergrenzen in Ihrem Antrag zu berücksichtigen.
<http://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html>

Wie müssen noch nicht beantragte bzw. noch nicht genehmigte Drittmittel in die Kalkulation einfließen?

Die Kalkulation sollte möglichst realistische Einnahmen ausweisen. Drittmittel, die geplant, aber noch nicht beantragt und genehmigt sind, können in der separaten Kalkulation benannt werden. Bitte geben Sie an, welche Zuschüsse und Drittmittel geplant sind, von welchen Stellen diese kommen und ob die Mittel beantragt oder bereits genehmigt (= schriftliche Zusage) sind.

Wenn in der Kalkulation Drittmittel enthalten sind, für die noch keine schriftlichen Zusagen vorliegen, müssen diese mit „beantragt“ gekennzeichnet sein. In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie bei Ablehnung der Drittmittel der Fehlbetrag ausgeglichen wird bzw. sich in diesem Fall die Projektumsetzung ändert.

Was sind Eigenmittel?

Eigenmittel sind eigene Geldleistungen, d. h. Mittel, die gesichert für das Projekt zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Eigenmitteln ist keine Voraussetzung für die Antragstellung; im Antrag enthaltene Eigenmittel sind aber bei einer Förderung vorrangig einzusetzen.

Unentgeltliche Leistungen (z.B.: unentgeltliche Sachleistungen, unentgeltliche Raum- und Techniküberlassungen etc.) stellen keine Eigenmittel dar, da kein Geldfluss stattfindet. Diese Leistungen dürfen nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden. Sie können diese Leistungen in der Projektbeschreibung darstellen und- soweit möglich- zeitlich bzw. monetär bewerten.